

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2362/18

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 07.11.2018 - TOP 5.6. + 5.6.1. Malerarbeiten und kleinere Reparaturen an Erfurter Schulgebäuden durch berufsbildende Schulen (Drucksachen 1929/18, 2202/18)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu diesem Sachverhalt fand am 20.11.2018 eine entsprechende Beratung statt. Für diese Beratung wurden die Schulleiter der Berufsbildenden Schulen eingeladen, deren Ausbildungsprofil auch handwerkliche Tätigkeiten im Sinne der Anfrage enthält.

Die Teilnehmer waren:

Herr Dr. Finke, Schulleiter der Walter-Gropius-Schule (SBBS 7),

Herr Wulkau, Leiter der Beruflichen Fördereinrichtung (BFE),

Herr Klatte, stv. Schulleiter der Ernst-Benary-Schule (SBBS 5),

Herr Niemann SGL Amt für Bildung.

Ergebnis:

Die SBBS 5 sieht im Berufsfeld Gartenbau / Landschaftsgestaltung keine Möglichkeiten an anderen Schulen tätig zu werden. Bei den Ausbildungsberufen handelt es sich ausschließlich um duale Ausbildungen. Die Azubis kommen nur zum Unterricht in die Schule, die praktische Ausbildung erfolgt in den Unternehmen.

Bei den Vollzeitschulformen wird in Richtung Hauswirtschaft, Ernährung und Körperpflege ausgebildet. Diese Schüler kommen für handwerkliche Tätigkeiten nicht in Frage.

Auch an der SBBS 7 und BFE können die Berufsschüler in der dualen Ausbildung nicht für handwerkliche Tätigkeiten herangezogen werden.

Die Vollzeitausbildung findet in den Berufsfeldern Metall, Holz und Farbe statt. Das größte Problem sehen beide Schulleiter im Fehlen von ausreichend Lehrern, die auf der Baustelle den gesamten Klassenverband beaufsichtigen müssen. In einer Werkstatt ist dies möglich. Auf einer Baustelle müssten zusätzliche Aufsichtspersonen eingesetzt bzw. die Klasse müsste geteilt werden. Hier würden dann ebenfalls zusätzliche Lehrer benötigt.

Der Schulleiter der SBBS 7 teilte uns hierzu mit:

1. *Es geht unserer Schule um die grundsätzliche Unterstützung der Stadt.*
2. *Reparaturen mangels Handwerker sind nicht vorgesehen und realisierbar. Das setzt auch ein falsches Signal nach außen.*
3. *Die Möglichkeit des Einsatzes geht nur bei Vorlage eines konkreten Projekts.*
4. *Der Einsatz kann nur während des fachpraktischen Unterrichts erfolgen.*
5. *Eine Projektförderung sollte von der Stadt ausgelobt werden (Das können keine Bratwürste als Belohnung sein.) Die Materialkosten und eine Zielprämie sollten mindestens übernommen werden.*
6. *Die personellen Bedingungen müssen hergestellt sein. Derzeit haben wir zu wenig Lehrer. Deshalb kann ein solches Projekt vorerst nur an unserer Schule anlaufen.*

Ich schlage vor, das aufgeworfene Thema nur grundsätzlich zu besprechen, weil sonst falsche Erwartungen geweckt werden. Ich halte es vorerst für besser bei diesem Thema „abzurüsten“.

Ein konkretes Projekt konnte auch von der SBBS 7 nicht benannt werden, eventuell ergibt sich ein Projekt in Vorbereitung des Bauhausjubiläums, 100 Jahre Bauhaus und 20 Jahre Walter-Gropius-

Schule.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß
Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

09.01.2019
Datum